

Paibacher Zeitung.



Nr. 63.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzj. fl. 16, halbj. fl. 7.50.

Freitag, 17. März.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 fr., größere per Zeile 6 fr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 8 fr.

1882.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 8. März d. J. über Antrag des Ministers des kaiserlichen Hauses und des Aeußern den geheimen Rath und Sectionschef im Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Aeußern Anton Grafen Wolkenstein-Trostburg zum k. und k. Botschafter am kaiserlich russischen Hofe allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister und Leiter des Justizministeriums hat den Gerichtsadjuncten Wilhelm Ritter von Kolb auf sein Ansuchen vom Kreisgerichte in Ficin zum Landesgerichte in Klagenfurt versetzt, den Bezirksgerichtsadjuncten in Bölkermarkt Rupert Kratter zum Gerichtsadjuncten bei dem Landesgerichte in Klagenfurt ernannt, ferner den Bezirksgerichtsadjuncten Max Freiherrn von Michelburg auf sein Ansuchen von Hermagor nach Bölkermarkt versetzt und den Auscultanten Dr. Rudolf Kuchar zum Bezirksgerichtsadjuncten in Hermagor ernannt.

Erkenntnis.

Das k. k. Kreisgericht als Pressgericht Leoben hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft mit dem Erkenntnis vom 5. März 1888, B. 1897, die Weiterverbreitung der in Budapest erscheinenden Zeitschrift „Arbeiter-Wochen-Chronik“ Nr. 21 vom 22. Mai 1881 wegen des Artikels „Vom Kronprinzen“ nach § 64 St. G., dann der in Budapest erscheinenden „Volkszeitung“ Nr. 7 vom 12. Februar 1882 wegen des Artikels „Russische Zustände“ nach § 300 St. G. verboten.

Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben dem österreichischen Volkschriftenvereine für Vereinszwecke einen Beitrag von 100 fl. allergnädigst zu spenden geruht.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die „Linger Zeitung“ meldet, dem Bruderschaftsvereine der Nagelschmiede in Rosenstein 100 fl. zu spenden geruht.

Der Bericht des Wahlreform-Ausschusses

über die Anträge der Abgeordneten Lienbacher und Genossen, Dr. Kronawetter und Genossen und Zeithammer und Genossen ist, wie bereits telegraphisch gemeldet worden, am 15. d. M. im Abgeordnetenhaus zur Bertheilung gelangt. Wir entnehmen demselben folgende wesentlichste Stellen:

„Es erschien dem Ausschusse nicht gerathen, Anträge in Verhandlung zu nehmen, welche auf

Änderungen der Wahlordnung abzielen, die zugleich eine Änderung des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung voraussetzen. — In diese Kategorie fällt der Antrag der Abgeordneten Dr. Kronawetter und Genossen, der am 28. Jänner 1881 im Abgeordnetenhaus eingebracht wurde. Indem derselbe die directe Wahl der Reichsrathsabgeordneten in sämtlichen Wählerklassen, demnach auch in der Wählerklasse der Landgemeinden, fordert, setzt derselbe die Änderung des § 7, lit. C, des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung voraus und betritt damit das ausgebehnte und unabsehbare Feld der Verfassungsfragen, zu deren Behandlung das hohe Haus den gegenwärtigen Moment wohl kaum als geeignet erachten dürfte. Aus diesem Grunde glaubte der Ausschuss, die Annahme dieses Antrages dem hohen Hause nicht empfehlen zu sollen.

Die Anträge der Abgeordneten Lienbacher und Genossen vom 28. Jänner 1881 und der Abgeordneten Zeithammer und Genossen vom 2. Mai 1881 dagegen wurden vom Ausschusse einer eingehenden Erörterung unterzogen.

Der Antrag der Abgeordneten Zeithammer und Genossen zielt dahin ab, die Wahl der Reichsrathsabgeordneten aus der Wählerklasse des großen Grundbesitzes im Königreiche Böhmen einer Regelung zu unterziehen.

Die Beschwerden über die in der Reichsraths-Wahlordnung vom 2. April 1873 enthaltenen Bestimmungen über den bisherigen Wahlmodus in dieser Wählerklasse sind so alt wie diese Wahlordnung selbst, ja sie datieren eigentlich schon aus der Zeit der Erlassung der Landtags-Wahlordnung für das Königreich Böhmen vom 26. Februar 1861, welche in ihrem Wesen die Grundlage der Reichsraths-Wahlordnung bildet.

Die Hauptbeschwerde gipfelt in dem Punkte, dass die sämtlichen Abgeordneten aus der Wählerklasse des großen Grundbesitzes in Böhmen mit Einem Wahlacte gewählt werden. Dieser Umstand fällt um so schwerer ins Gewicht, als in der ganzen Reichsraths-Wahlordnung keine einzige Bestimmung enthalten ist, nach welcher eine Wählerklasse in irgend einem Lande eine so namhafte Anzahl von Abgeordneten mit Einem Wahlacte wählen würde. Der große Grundbesitz in Böhmen hat nämlich mit Einem solchen Wahlacte nicht weniger als dreiundzwanzig Abgeordnete zu wählen. Die Folge dieser Bestimmung ist, dass unter den obwaltenden Verhältnissen bei jeder Wahl im großen Grundbesitze in Böhmen entweder die eine oder die andere der beiden großen Parteien innerhalb dieser Wählerklasse majorisirt, beziehungsweise von der Vertretung im Reichsrathe völlig ausgeschlossen wird.

Dies widerspricht geradezu den natürlichen Grundsätzen des Repräsentativsystems, zumal in einer Zeit, wo die Bestrebungen der erleuchtetsten Politiker dahin gerichtet sind, Mittel ausfindig zu machen, um die Minoritäten zu schützen und ihnen die Möglichkeit zu gewähren, ihre Vertretung in den parlamentarischen Körperschaften zu finden. Specieell in Böhmen ist dies um so wünschenswerter, als die Entscheidung oft nur von einigen Stimmen abhängig ist. Es erklärt sich auch aus den dortigen Verhältnissen, dass im Verlaufe der vielen in Böhmen ausgeschriebenen allgemeinen und Ergänzungswahlen die Minorität wegen evidenter Resultatlosigkeit auf die Wahl, beziehungsweise die Stimmenabgabe Verzicht leistete, was jederzeit als ein unnatürliches, krankhaftes Symptom im politischen Organismus anzusehen ist.“

Zu klarerer Verfasslichung des eben Erwähnten werden die wechselnden Resultate der Wahlen im großen Grundbesitze in Böhmen seit 1865, und zwar — da der Erscheinungsgrund derselbe ist — sowohl in den Landtag als in den Reichsrath angeführt, wobei daran erinnert wird, dass der fideicommissarische Großgrundbesitz in den Landtag sechzehn und der allodiale Großgrundbesitz vierundfünfzig Abgeordnete mit Einem Wahlacte wählt.

„Dieses Wirrsal von Kämpfen, Siegen und Niederlagen liefert — heißt es im Berichte dann weiter — ein treues Bild der Geschichte der Wahlen, welche Böhmen innerhalb fast zweier Jahrzehnte durchlebte und die um so tief greifendere Folgen hinterließ, als dadurch nicht bloß das Königreich Böhmen, sondern der ganze Staat in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Diese Umstände veranlassten den Landtag des Königreiches Böhmen, zu wiederholtenmalen die Correctur jener Uebelstände durch eine Reform der Wahlordnung in Angriff zu nehmen, und derselbe suchte die Remedur jederzeit in der Theilung des böhmischen Großgrundbesitzes in mehrere Wahlkörper, beziehungsweise in der Statuierung mehrerer Wahlkreise, da nur auf diese Weise die Wahlen auf zahlreichere Wahlorte verurtheilt werden können und der jeweiligen Minorität die Möglichkeit geboten wird, in einem und dem anderen Wahlkreise durchzudringen.

Der Wahlreform-Ausschuss gelangte nach reiflicher Erwägung zu der gleichen Ueberzeugung und pflichtete demgemäß den in dem Antrage der Abgeordneten Zeithammer und Genossen enthaltenen Grundsätzen umomehr bei, als auch die k. k. Regierung bereits im Jahre 1880, die Nothwendigkeit einer diesbezüglichen Reform anerkennend, dem böhmischen Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen sich veranlasst fand, welcher auf denselben Principien und Voraussetzungen beruhte. Der Ausschuss sah überdies in den

Feuilleton.

Die Post als Kassier.

In seiner stetig fortschreitenden Ausbildung und Vervollkommnung zieht das moderne Postwesen, dieses unentbehrlichste und populärste aller Verkehrsinstitute, immer mehr Functionen in seinen Bereich, die dem geistigen und wirtschaftlichen Verkehre der Menschheit in früher nicht gekannter Weise förderlich sind.

So wie die Post durch ihren großartigen Zeitungsvertrieb für den Nachrichten- und Gedankenaustausch aus der ganzen Welt sorgt, mit dem Postanweisungsdienste den Geldverkehr fördert, in den Postsparkassen den Sparfennig des armen Mannes aufnimmt und fruchtbringend anlegt, so macht sie sich auch zum Kassier des Publicums, und wer ihr das Document übergibt, durch welches eine Geldforderung begründet ist, dem übermitteln sie den vom Schuldner eingezogenen Betrag auf die denkbar einfachste und billigste Weise. Diesen Geschäftszweig nennt sie „Postauftragsverfahren“. Dem ihr auf einem Druckformulare unter Anschluss des betreffenden Schulddocumentes erteilten Auftrage wird sie durch die Einziehung des bezüglichen Geldbetrages und Uebermittlung desselben mittelst Postanweisung an den Auftraggeber gerecht. Auf diese Art werden Rechnungen, Abbonnementscheine, Zinnscheine, kaufmännische Wertpapiere verschiedenster

Gattung ohne nennenswerte Bemühung der Beteiligten realisiert. Von besonderer Bedeutung specieell für die Handels- und Geschäftswelt ist das Incasso von Wechselbeträgen und die Accepteinholung so wie die Weiterleitung des Wechsels, wenn Zahlung oder Annahme verweigert werden, an das zur Aufnahme des Wechselprotestes befugte Organ.

Der deutschen Reichspost gebührt die Ehre der Einführung des Postauftragsverfahrens, welches in Deutschland mit 15. Oktober 1871 ins Leben gerufen wurde und in einem für die Postverwaltung und das Publicum gleich ersprießlichen Maße in stetiger Steigerung begriffen ist. Der Umfang, den dieser Dienstzweig der Post in Deutschland angenommen hat, erhellt am deutlichsten daraus, dass im Jahre 1872 innerhalb des deutschen Reichspostgebietes 133,656 Stück Postauftragsbriefe mit dem einzuziehenden Gesamtbetrage von 9,218,577 Mark und nach der vom Reichspostamt herausgegebenen Post- und Telegraphen-Statistik pro 1880 in diesem Jahre 3,548,223 Postauftragsbriefe mit dem zur Einlösung bestimmten Gesamtbetrage von 328,669,160 Mark befördert worden sind. Hieron waren 3,488,339 Auftragsbriefe zur Geldeinziehung und 59,884 Stück zur Wechselacceptinholung versendet worden. Ungeachtet der außerordentlich niedrigen Gebühren, die die deutsche Post für ihre Mühewaltung in diesem Geschäftszweige erhebt, war dieselbe in der Lage, die Einnahmen aus dem Postauftragsverkehre für das bezeichnete Jahr mit der Summe von 973,800 Mark zu veranschlagen. Bei

diesen Resultaten kann es nicht wundernehmen, dass das Postauftragsverfahren sich auch im internationalen Postverkehre bereits einzubürgern beginnt. So hat z. B. Deutschland hierauf bezügliche Verträge mit der Schweiz, mit Frankreich, Belgien, Luxemburg, Rumänien und mit den Niederlanden abgeschlossen; die französische Postverwaltung steht außer mit Deutschland noch mit Belgien, den Niederlanden, mit Rumänien, Schweden, der Schweiz, Luxemburg und Monaco im Postauftragsverkehre. Die Verschiedenheit der in diesen Ländern geltenden wechselrechtlichen Bestimmungen lässt es begreiflich erscheinen, dass in den meisten der einschlägigen Postverträge die Weiterleitung der Postauftragsbriefe an eine zur Ausnahme des Wechselprotestes befugte Person als vorläufig ausgeschlossen bezeichnet ist; nur im Verkehre zwischen Deutschland und Belgien besteht auch diese Einrichtung.

In Belgien war es, wie bekannt, möglich, die in neuerer Zeit ventilirte Frage, ob es nicht zweckmäßig sei, auch Postbeamte mit der Ausnahme von Wechselprotesten zu betrauen, im bejahenden Sinne zu lösen, indem dort in jenen Fällen, wo in dem betreffenden Orte eine Gerichtsperson nicht residirt, die Protestaufnahme gegen eine gewisse Gebühr durch ein Postorgan vollzogen wird.

Die mit dem Mandatsverfahren in anderen Ländern gemachten günstigen Erfahrungen haben auch bei uns insbesondere im kaufmännischen Publicum, begreiflicherweise den Wunsch erregt, der Vortheile dieses postalischen Dienstzweiges theilhaftig zu werden, und es haben mehrere Handelskammern sowie andere Cor-

dermal geltenden Bestimmungen der Reichsraths-Wahlordnung vom 2. April 1873 über die Wahlen des Großgrundbesitzes in Galizien, wo dieser, in 20 Wahlkörper getheilt, in ebenso viele Wahlkreise, sowie in Tirol und in der Bukowina, wo derselbe in je zwei Wahlkörper getheilt ist, ein paralleles Präcedens, welches, auf Böhmen angewendet, den gegebenen Verhältnissen in diesem Königreiche entspricht.

Allein auch den Detailbestimmungen des Antrages Zeithammer und Genossen glaubte der Ausschuss beitreten zu sollen.

Zunächst die Restituierung des mit dem Fideicommissbande behafteten großen Grundbesitzes als eigenen Wahlkörpers ist in der Natur dieser Institution begründet. Der fideicommissarische Grundbesitz ist als das eigentlich stabile Element anzusehen, das wegen seiner Gebundenheit verhältnismäßig den geringsten Aenderungen unterworfen ist, während der allodial große Grundbesitz mannigfachen und oft sehr erheblichen Besitzübertragungen und Aenderungen unterliegt.

Die böhmische Landtafel weist auf, dass (wie tabellarisch in dem Berichte ausgeführt wird) innerhalb zwölf Jahren 371 Besitzänderungen durch Kauf und Verkauf im Allodial-Großgrundbesitz stattgefunden haben.

Die Eintheilung des allodialen Großgrundbesitzes in fünf Wahlkörper erscheint entsprechend, da dadurch weder zu große noch zu kleine Wahlbezirke bedingt sind, welche sich in ihrem Umfange den Wahlbezirken der anderen Länder anreihen.

Bei der Abgrenzung der bezüglichen Wahlbezirke wurde im wesentlichen die Eintheilung zugrunde gelegt, welche durch die in der Ministerial-Berordnung vom 31. Juli 1868 enthaltene Festsetzung von 13 Amtsgebieten für die Ueberwachung der politischen Geschäftsführung bereits gegeben ist.

Bei Vertheilung der von den einzelnen Wahlkörpern zu wählenden Zahl der Abgeordneten konnte selbstverständlich weder die Anzahl der Wahlberechtigten noch die von denselben repräsentierte Steuer-summe allein zur Grundlage genommen werden, sondern es musste eine Combination beider Momente, beziehungsweise eine auf beide vereinte Factoren sich gründende Durchschnittsberechnung platzgreifen. Hierbei gelangte jedoch der Ausschuss zu theilweise anderen Resultaten als der Antrag des Abgeordneten Zeithammer und Genossen, weil in diesem noch die alte Steuerbemessung zur Grundlage diente, während dem Ausschuss bereits die Daten über die neue Grundsteuer vorlagen, welche die k. k. Regierung in einem voluminösen, überaus sorgfältig und genau verfassten, die Individualausweise der Steuern des großen Grundbesitzes enthaltenden Operate durch die k. k. Statthalterei in Böhmen sammeln und zusammenstellen ließ und dem Ausschuss zur Disposition stellte. In der diesem Berichte beigefügten Uebersicht sind die bei der vorliegenden Frage in Betracht kommenden Daten summarisch dargestellt.

Betreffs der Wahlorte des allodialen Grundbesitzes nahm der Ausschuss die Aenderung vor, dass er statt des Wahlortes Karlsbad für den vierten Wahlkörper Eger wähle, weil diese Stadt von den verschiedenen Theilen des Wahlbezirk aus leichter erreichbar ist.

Der Antrag des Abgeordneten Lienbacher und Genossen zielt auf mehrere wesentliche Abänderungen der Reichsraths-Wahlordnung vom 2. April 1873 ab.

Artikel I dieses Antrages will statuiert haben, dass in jedem der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, in welchem das Recht zur Wahl

porationen aus der Geschäftswelt dem Handelsministerium die Einführung der erwähnten Institution empfohlen. Unsere Postverwaltung ist der Frage bereits vor längerer Zeit näher getreten, und sind die diesfalls mit der ungarischen Postverwaltung gepflogenen Verhandlungen, wie der Handelsminister Freiherr v. Pino in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 9. d. M. über eine diesfällige Anregung bemerkte, bereits dem Abschlusse nahe, so dass der baldigen Realisirung dieser, unsere postalischen Einrichtungen neuerlich vervollkommnenden Maßnahme entgegen gesehen werden kann. Es dürfte dies auch vom Standpunkte der Verwaltung aus um so wünschenswerter erscheinen, als die allgemeine Einführung des Postauftrags-Verfahrens im internationalen Postverkehre bereits in das Programm für die Verhandlungen des im Jahre 1884 in Lissabon zusammentretenden dritten Weltpost-Congresses aufgenommen erscheint und es jedenfalls ersprießlich ist, wenn sich die Einrichtung vorerst im inländischen Postverkehre einlebt. Dieser Umstand sollte jedoch kein Hindernis gegen die gleichzeitige Einführung des Mandatverfahrens im Verkehre mit Deutschland bilden, da unsere Handelsbeziehungen zu diesem Nachbarreiche einen besonders regen, gegenseitigen Verkehr erzeugen und das baldige Insleben-treten dieser Institution durch die einheitlichen wechselseitigen Bestimmungen und die analogen Posteinrichtungen wesentlich erleichtert sein dürfte.

(Wiener Abendpost.)

von Reichsrathsabgeordneten in der Wählerklasse des großen Grundbesitzes von der Leistung eines bestimmten Mindestbetrages an Steuern abhängig ist, die Grundsteuerleistung allein wenigstens vier Fünftheile des vorgeschriebenen Mindestbetrages ausmachen müsse, um das Wahlrecht in dieser Wählerklasse zu begründen.

Eine solche Bestimmung in die Reichsraths-Wahlordnung aufzunehmen, erschien dem Ausschuss vollkommen gerechtfertigt und entsprechend; denn wenn der große Grundbesitz das begründende Motiv für die staatsgrundgesetzliche Schaffung einer eigenen Interessengruppe und Wählerklasse bildete, so muss zunächst in dieser Wählerklasse der bestimmte Charakter festgehalten, und derselbe darf nicht durch Anrechnung von Realitäten anderer Art, als Häusern u. s. w., verwischt werden. Das einseitige Moment, dass solche Realitäten ebenfalls in die Landtafel eingetragen sind, kann nun und nimmer hierfür ausreichen, wie denn thatsächlich beispielsweise die über hundert landtäfelichen Häuser von Prag niemals als ein Wahlrecht im großen Grundbesitz von Böhmen begründend anerkannt wurden.

Der Ausschuss trat diesem Antrage umso mehr bei, als eine gleiche Bestimmung in die Landtags-Wahlordnung für das Königreich Böhmen bereits aufgenommen wurde. (Gesetz vom 9. Jänner 1873, S. G. Bl. Nr. 1.)

Dagegen glaubt der Ausschuss, diese weitere Forderung des Artikels I des Antrages, wonach das Wahlrecht in der Wählerklasse des großen Grundbesitzes nur dann ausgeübt werden darf, wenn die Pflicht der Steuerleistung bereits ein volles Jahr besteht, nicht zur Annahme empfehlen zu können, weil dadurch ein neues Princip in die Reichsraths-Wahlordnung hineingetragen würde, sondern denselben dahin modificieren zu sollen, dass bei Besitzveränderungen unter Lebenden dort, wo Grundbücher bestehen, der mindestens einjährige bürgerliche Besitz erforderlich sei.

Wenn im Artikel II desselben Antrages verlangt wird, dass die Berechtigung zur Wahl in die Gemeindevertretung für die Wählerklasse der Stadt- und der Landgemeinden allein schon das Recht zur Wahl von Reichsrathsabgeordneten, beziehungsweise von Wahlmännern begründen sollte, so glaubte der Ausschuss, diesem Antrage nicht beitreten zu können, da dadurch das Maß der ohnehin bereits bestehenden Ungleichheiten noch erheblich gesteigert würde.

Dagegen erachtete es der Ausschuss für vollständig gerechtfertigt, ja er sah darin die Erfüllung eines Postulates der Gerechtigkeit, dass das bisher namhaft beschränkte Wahlrecht entsprechend erweitert und in dieser Richtung Kreise der Bevölkerung herangezogen werden, welche, zu den Staatserfordernissen in sehr erheblichem Maße beitragend, dennoch von der Ausübung eines der wichtigsten constitutionellen Rechte gänzlich ausgeschlossen sind. Deshalb stimmte der Ausschuss der weiteren Bestimmung des Artikels II des Antrages bei, wonach eine Steuerleistung von fünf Gulden (directer Steuern) zur Ausübung des Wahlrechtes von Abgeordneten, beziehungsweise von Wahlmännern berechtigen soll, wofern die sonstigen von der Reichsraths-Wahlordnung geforderten Bedingungen vorhanden sind.

Ebenso gerechtfertigt fand der Ausschuss die Forderung des Artikels III des Antrages Lienbacher und Genossen, wonach bei den Wahlen von Reichsrathsabgeordneten in der Wählerklasse der Städte jeder in diese Wählerklasse eingereihte Ort ohne Ausnahme zugleich Wahlort sein soll, weil kein Grund vorliegt, warum gerade den Wählern in den gebirgigen Ländern — und die jetzt gültige Bestimmung bezieht sich nur auf Oesterreich ob der Enns, Salzburg, Steiermark und Kärnten — die Ausübung der Wahl erschwert werden soll.

Dagegen fand sich der Ausschuss nicht veranlasst, der Bestimmung des Artikels IV desselben Antrages zuzustimmen, da er zur Ueberzeugung gelangte, dass dadurch der Charakter der städtischen Wahlen alteriert würde.

Eine Minorität von acht Ausschussmitgliedern stellte im Verlaufe der Verhandlung eine Reihe von Anträgen, welche sich auf eine Abänderung einzelner Bestimmungen des § 9 der Reichsraths-Wahlordnung vom 2. April 1873 sowie des Anhangs zu derselben beziehen. Der Ausschuss hat diese Anträge einer eingehenden Erörterung unterzogen; allein er fand sich, gestützt auf eine Reihe gewichtiger Gründe, nicht veranlasst, dem hohen Hause die Annahme der Anträge zu empfehlen. Da dieselben jedoch von den Antragstellern aufrechterhalten wurden, so sind dieselben als Minoritätsvotum dem Ausschussberichte beigelegt.

Infolge dieser Beschlüsse stellt der Ausschuss die nachstehenden Anträge: Das hohe Abgeordnetenhause wolle beschließen: 1.) über den Antrag des Abg. Dr. Kronawetter und Genossen zur Tagesordnung überzugehen; 2.) dem beigefügten Gesetzentwurfe seine Zustimmung zu erteilen.

Dem Berichte sind mehrere tabellarische Ausweise und Uebersichten über die Vertheilung der Steuerleistung und des Wahlrechtes, ferner über die Aenderungen im Stande der wahlberechtigten Großgrundbesitzer u. c. beigelegt.

Wien, 15. März.

(Orig.-Corr.)

Der Budgetausschuss hat sich einstimmig für die Emission der 5%igen Papierrente ausgesprochen, und Mitglieder der Linken waren es, welche die Wahl dieser Rentengattung befürworteten und so die eigenen Partei-Organen desabouierten. Es müssen wirklich zwingende Gründe sein, wenn die Linke einen Vorschlag der Regierung zu billigen sich entschließt, und danach kann man den Wert der Argumente bemessen, mit welchen gewisse Blätter aus bloßer Animosität gegen den Finanzminister, gegen die Emission von Papierrente kämpften.

Die Nachricht von der Einberufung der Delegationen hatte im ersten Momente Besorgnisse erweckt, da man die Ursache in einer Verschlimmerung der Lage suchen zu müssen glaubte. Bald gewann jedoch die ruhigere Auffassung die Oberhand, als man erkannte, dass es sich nur um Bewilligung jenes Credits handelt, der zur Bedeckung des Erfordernisses für die Sicherung unserer Stellung im Süden handelt. Der Acht-Millionen-Credit war bekanntlich nur für drei Monate berechnet, nunmehr soll für den Rest des laufenden Jahres vorgesorgt werden. Nachdem durch die bravourösen Leistungen unserer ausgezeichneten Truppen der Zustand in der Krivobija niedergeschlagen ist, lässt sich das voraussichtliche Erfordernis für den Jahresrest feststellen, als dies im Jänner möglich gewesen wäre, wo man nicht wusste, welche Complicationen eintreten würden.

Zu dem Gewerbe- und Zollausschusse wird eifrig gearbeitet, und dürften die Berathungen der Vorlagen bald beendet sein. Dem Gewerbegesetz hat der Ausschuss auch Bestimmungen eingefügt, welche den Behörden einen gewissen Einfluss auf die Preise der Lebensmittel einräumen, um dem Wucher auf diesem Gebiete, unter welchen die ärmere Bevölkerung mehr leidet, als z. B. durch den Kaffeestoll, steuern zu können. Es ist kein Zweifel, dass diese Bestimmungen allgemein beifällig begrüßt werden.

Da die Budgetberathung beendet ist, kann noch vor den Ferien die Wahlreform in Verhandlung gezogen werden. Das Mandat der Linken, Wien und die Vororte als verkürzt hinzustellen, hat nur den Effect gehabt, dass die Wähler sich die Frage vorlegten, weshalb die Linke durch so viele Jahre diese „Verkürzung“ duldet, und weshalb sich Dr. Herbst noch im Vorjahre so entschieden gegen jede Erweiterung des Wahlrechtes aussprach, weil diese seiner Partei, wie er sagte, gefährlich wäre.

Reichsrath.

21. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 15. März.

Der Herr Präsident Dr. Smolka eröffnet um 11 Uhr 10 Minuten die Sitzung.

Auf der Ministerbank befinden sich: Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Taaffe, Ihre Excellenzen die Herren Minister: Dr. Freiherr von Biemialowski, Graf Falkenhayn, Dr. Pražák, Dr. Freiherr von Conrad-Eybesfeld, Dr. Ritter von Dunajewski und Freiherr von Pino.

Der Präsident widmet dem jüngst verstorbenen Abg. Baron Hormuzaki (Bukowina) einen warmen Nachruf.

Von den eingelaufenen Petitionen erwähnen wir die Petitionen einiger Gemeinden in Krain um Einführung der slovenischen Sprache bei den Gerichten und um Errichtung eines Oberlandesgerichtes in Laibach.

Abg. Klun interpelliert den Obmann des Eisenbahn-Ausschusses wegen der Berathung der Petitionen, welche sich auf den Ausbau der Rudolfsbahn von Laibach bis Triest beziehen.

Obmann des Eisenbahn-Ausschusses, Abg. Dr. Freiherr v. Gödel-Lannoy, erwidert, dass der Eisenbahn-Ausschuss morgen zusammentreten werde, um diese Petitionen in Berathung zu ziehen.

Das Haus schreitet zur Tagesordnung. Die Anträge des Budgetausschusses wegen Bedeckung des außerordentlichen Heeres-Erfordernisses von acht Millionen (Occupationscredits) durch Heranziehung von Centralactiven, insbesondere der Kaufschillingen der Südbahn, werden sammt den vom Budgetausschusse beantragten Resolutionen ohne Debatte angenommen.

Generalberichterstatter Graf Heinrich Lam referiert sodann über das richtig gestellte Finanzgesetz für 1882.

Die Artikel I, II, III werden ohne Debatte angenommen. Zu Art. IV bemerkt Abg. Dr. Kronawetter, dass diesfalls der Passus ausgelassen erscheine, dass vom Ertragnisse der steuerfreien Häuser eine 5%ige Einkommensteuer zu erheben sei. Er besorgt, dass durch diese Weglassung die betreffende Abgabe als Realsteuer stillschweigend Eingang ins Budget finden würde. Graf Lam weist nach, dass diese Besorgnis mit Rücksicht auf den Wortlaut des Art. IV, sowie des § 1 des Gebäudesteuergesetzes unbegründet ist. (Beifall.) Art. V wird angenommen, die folgenden

Artikel, sowie Titel und Eingang des Gesetzes werden ohne Debatte genehmigt.

Da hiemit die Gegenstände der Tagesordnung erschöpft sind, stellt der Präsident an das Haus die Anfrage, ob es geneigt sei, heute noch in die erste Lesung des Antrages des Abg. Krofta, betreffend die Abänderung des Artikels 10 des Berggesetzes, einzugehen.

Das Haus erteilt seine Zustimmung.

Abg. Dr. Krofta begründet seinen Antrag und bemerkt, die letzten Vorgänge im Pilsener Kohlenbecken beweisen, daß man der socialen Bewegung nicht länger theilnahmslos gegenüberstehen darf, sondern daß man sie in jene Bahnen lenken muß, in welchen dieselben einer befriedigenden Lösung entgegengebracht werden können. Es verlautete zwar, daß die strikenden Arbeiter an den meisten Orten die Arbeit wieder aufgenommen haben. Wenn dies der Fall ist, ist das gewiß in erster Linie das Verdienst des taktvollen Auftretens des Herrn Ministerpräsidenten, allein es ist dies auch ein Beweis dafür, daß unter den Arbeitern die gemäßigten Elemente die Oberhand haben, welche, wie Dr. Kronawetter sich kürzlich ausdrückte, in friedlichem Einvernehmen mit den übrigen Staatsbürgern zum vollen Genuße ihrer Rechte zu gelangen glauben, und Aufgabe der Regierung ist es, dafür zu sorgen, daß die gemäßigten Elemente nicht durch die radicalen in den Hintergrund gedrängt werden. (Lebhafte Zustimmung rechts.)

Es sei also lediglich die Sorge um seine und seiner Familie Zukunft, was den Arbeiter socialistischen Einflüsterungen zugänglich mache. Es seien nicht, wie behauptet wurde, nationale Agitationen, auch nicht der Kaffeezoll und der Petroleumzoll, auch nicht der Zoll auf Häringe und auf Fleischextract, was den kleinen Mann drücke, der Druck komme von anderer Seite, und um die Beseitigung des Druckes würden sich jene, welche das Privilegium der Patronisirung des kleinen Mannes in Anspruch nehmen, große Verdienste erwerben, wenn sie bei ihren Parteigenossen intervenieren und das officium boni viri übernehmen würden. Allein von den Thaten dieser Herren haben diese Leute wenig zu erwarten, und mit Phrasen werde ihnen nicht geholfen. (Sehr richtig! rechts.) Wenn daher ein Blatt ausruft: „Den Arbeitern wird vielleicht einmal ihr Recht werden, aber sie werden es aus der Hand des Liberalismus empfangen müssen,“ so zeugt dies allerdings von großem Selbstbewußtsein, allein die Arbeiter wissen recht gut, was sie von Versprechungen zu halten haben, die zu einer Zeit gegeben werden, wo man weiß, daß man nicht in die Lage kommen kann, sie einzulösen. (Sehr richtig! rechts.) Die Arbeiter können aber nicht warten, bis die Herren in die Lage kommen, ihre Versprechungen einzulösen, und wenn sie warten könnten, würden sie nicht warten, weil sie sich durch 18 Jahre überzeugt haben, daß die Herren nicht an sie gedacht haben. (Bravo! Bravo! rechts.)

Redner bittet schließlich das Haus, zu beweisen, daß es den berechtigten Ansprüchen der Arbeiter nicht entgegenetrete. (Lebhafte Beifall und Händeklatschen rechts.)

Der Antrag des Abg. Dr. Krofta wird dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen.

Der Präsident beraumt hierauf die nächste Sitzung für Freitag, den 17. d. M., an.

Aus Budapest

wird unterm 14. d. M. berichtet: Im Abgeordnetenhaus bemerkte in der Debatte über die Vorlage, betreffend die Petroleumsteuer, gestern Se. Excellenz der Herr Finanzminister Graf Szápolyi, daß die von einem Redner aufgestellten Berechnungen auf bloßen Suppositionen beruhen, welche man nach Belieben benützen könne. In verlässlicher Weise könne man nur aus solchen statistischen Daten eine Folgerung ziehen, welche vom 1. Juli ab zur Verfügung stehen. Helfsy habe der Regierung vorgeworfen, daß sie gar nichts gethan habe, damit in Ungarn Petroleumquellen eröffnet werden und Petroleum producirt werden soll. Die Regierung hat diesen Gegenstand allerdings nicht in das Budget aufgenommen, aber trotzdem legt dieselbe auf die Förderung dieses Artikels großes Gewicht und hat zu diesem Behufe den Producenten verschiedene Concessionen gemacht; sie schloß sogar diesbezüglich mit einer Unternehmungsgesellschaft einen Vertrag ab. Daß diese Bemühungen bisher noch keinen Erfolg aufzuweisen haben, sei nicht die Schuld der Regierung. Wenn behauptet wird, daß die in der Vorlage enthaltene Verfügung Galizien, wo Petroleum producirt werde, besondere Vortheile zusichere, so kann doch hieraus nicht gefolgert werden, daß diese Verfügung für Ungarn, wenn hier gleichfalls Petroleum producirt werden wird, nachtheilig sein muß. (Zustimmung rechts.)

In der heutigen Sitzung bekämpfte Referent Hegedüs die Einwendungen Helfsy und Gaál und sagt, es sei wahr, daß der Staat überall dort, wo ein Fortschritt in der Production oder Consumption sich zeige, seinen Antheil haben wolle; allein es sei immerhin das Princip, wonach der Staat aus der fort-

schreitenden Production theilhaftig werden will, besser und demokratischer, als wenn derselbe auf der alten stagnierenden Grundlage das Einkommen der Staatsbürger durch seine Forderungen vermindern würde. Was unsere Benachtheiligung durch die galizische Production anbelangt, so steht die Rechnung anders, als diese infolge vager Combinationen seitens Helfsy und Gaál aufgestellt wurde. Redner reflectiert sodann auf die Rede des Abgeordneten Suez im österreichischen Abgeordnetenhaus und bemerkt, eine österreichische Capacität auf geologischem Gebiete äußerte sich allerdings etwas zu weitgehend, daß Oesterreich durch Ungarn, namentlich durch die Siebenbürger Petroleum-Raffinerie, welche immer größere Fortschritte mache, geschädigt werde. Oesterreich werde 68 kr. zahlen und Ungarn 6 fl. 50 kr. Steuer einsacken. — Bei namentlicher Abstimmung wird sodann die Vorlage mit 149 gegen 95 Stimmen zur Basis der Specialverhandlung angenommen.

Vom Insurrections-Schauplatze.

(Officiell.)

F.M. Baron Jovanovic meldet unter dem 14. d. M. nachmittags folgende nachträglich bekannt gewordene Verluste in den in der Krivostije am 9., 10. und 11. d. M. stattgehabten Gefechten, und zwar:

Infanterieregiment Nr. 14. Am 9. d. M.: leicht verwundet: die Infanteristen Otto Wimbrock, August Brendl; am 11. d. M.: leicht verwundet: Cadet-Officiers-Stellvertreter Benedict Novak, die Infanteristen Franz Tempf, Ferdinand Fidler.

Infanterieregiment Nr. 35. Am 11. d. M.: schwer verwundet: Infanterist Johann Svercha; leicht verwundet: Infanterist Johann Hollaschek.

Infanterieregiment Nr. 43. Am 9. d. M.: todt: Infanterist Sindler; leicht verwundet: Gefreiter Dimitri Huska, Infanterist Georg Avramescu.

1. Bataillon des Tiroler Jägerregiments. Am 10. März: schwer verwundet: die Jäger Ferdinand Seun, Mathias Holzner; leicht verwundet: Unterjäger Josef Kienzl.

Vom Ausland.

Aus Belgrad wird unterm 15. d. M. gemeldet: Die Skupschtina berieth heute die zwischen Oesterreich-Ungarn und Serbien abgeschlossene Schifffahrts-Convention, und wurde dieselbe nach längerer bewegter Debatte angenommen.

Am 13. d. M. fand in Petersburg ein Trauergottesdienst zur Erinnerung an den Zaren Alexander II. in allen Kirchen statt. Um 11 Uhr wurde eine Gedächtnismesse in der Festungskirche und sodann in der Sühnkapelle am Katharinen-Kanale gelesen, denen der Kaiser und die Kaiserin, welche in einer offenen Kalesche durch die Straßen fuhren, mit der kaiserlichen Familie beiwohnten. Von 2 Uhr ab wurden weitere kirchliche Feierlichkeiten in der Festungskirche und in der Sühnkapelle abgehalten, welchen das diplomatische Corps, das Officierscorps, Beamte und sehr zahlreiche Personen aus allen Kreisen der Bevölkerung anwohnten. Die Gräber des Kaisers und der Kaiserin waren von Blumen und Kränzen bedeckt; die Sühnkapelle blieb bis in die späte Nacht von Volksmassen umgeben.

Das Münchener Gemeindecollgium nahm den Antrag Schultes inbetreff der Aufhebung sämtlicher Simultanschulen und der neuen Eintheilung der Schulsprenkel mit 42 gegen 17 Stimmen an. Ebenso wurde die Enthebung des Schulrathes Rohmeder mit 40 gegen 16 Stimmen angenommen.

Das Ueberhandnehmen der Agrarverbrechen in Irland hat den katholischen Erzbischof von Dublin veranlaßt, einen Hirtenbrief zu erlassen, worin er die geheimen Gesellschaften, auf deren Heheiß Verbrechen verübt werden, welche Irland schänden, streng mißbilligt und den Geistlichen empfiehlt, ihre Gemeinden zu beschwören, sich von solchen Gesellschaften fernzuhalten.

Aus Kairo vom 12. d. M. meldet das Reuter'sche Bureau: Carl Granville instruierte Lord Lyons, Herrn von Freycinet zu benachrichtigen, daß die britische Regierung Ansichten mit den übrigen Mächten ausgetauscht, und dem Vorschlage Deutschlands, daß, falls eine Occupation nothwendig werde, dieselbe von türkischen Truppen bewerkstelligt werden sollte, ihre Zustimmung erteilt hätte.

Der französische Senat

setzte am 13. d. M. die Berathung über das Gesetz wegen des Schulzwanges für den Elementarunterricht fort, und man bekam dabei einige nicht uninteressante Einzelheiten aus dem französischen Volksschulwesen zu hören. So beschwerte sich der Herzog von Broglie darüber, daß Paul Bert während seiner Verwaltung des Unterrichtsministeriums sein Buch den Schulen aufgegeben habe, in welchem die Frage wegen des Richterstandes behandelt, die Senatoren auf Lebenszeit verurtheilt und sogar eine einheitliche National-

versammlung verlangt werde. Broglie setzte hinzu: „Meine Kinder müssen rufen: Es lebe die Republik!“ und fragte, was die Republikaner wohl gesagt haben würden, wenn das Kaiserthum die Kinder gezwungen hätte, zu rufen: „Es lebe das Kaiserthum!“ — Senator de Ravignan fragte, ob der Minister Ferry das Buch Paul Berts gutheißt. — Minister Ferry antwortete: „Es kann sich hier nicht um ein amtliches Lehrbuch für den Unterricht in den Bürgerpflichten handeln; es handelt sich um ein Programm, das Sie seit dem vorigen Jahre kennen. Was das Buch Paul Berts anbetrifft, so ist es falsch, daß das Ministerium es angekauft habe.“ Bei der Abstimmung wurde der erste Paragraph über den Unterricht in der Moral und in den bürgerlichen Pflichten mit 181 gegen 93 Stimmen angenommen. Der Senat nahm hierauf die übrigen Paragraphen und sodann den ganzen Artikel 1 in der Fassung der Deputiertenkammer mit 177 gegen 89 Stimmen an.

Tagesneuigkeiten.

— (Verlobung.) In Prag hat die Verlobung der Prinzessin Gabriele Schwarzenberg, zweitgeborenen Tochter Sr. Durchlaucht des Fürsten Karl Schwarzenberg, mit dem Herrn Grafen Franz Sylva-Tarouca stattgefunden.

— (K. I. Armee.) Das „Verordnungsblatt für das k. I. Heer“ meldet: „Se. k. und k. Apostolische Majestät geruhten allergnädigst: die Uebernahme des Obersten Johann Edlen v. Grasern, des Armeestandes, zugetheilt zur Dienstleistung im Reichs-Kriegsministerium, auf sein Ansuchen in den wohlverdienten Ruhestand anzuordnen und anzubefehlen, daß demselben bei diesem Anlasse in Anerkennung seiner langjährigen, pflichteifrigen, vor dem Feinde ausgezeichneten Dienstleistung der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit bekanntgegeben werde; ferner: den Hauptmann erster Klasse Karl Reznicek, des Generalstabscorps, zum Flügeladjutanten des Reichs-Kriegsministers, bei Uebercomplettführung im Generalstabscorps, zu ernennen.“

— (Technologisches Gewerbemuseum in Wien.) Der soeben erschienene zweite Jahresbericht enthält im geschichtlichen Theile die Darstellung des Entwicklungsganges des Institutes in der Zeit vom 1ten Oktober 1880 bis 31. Dezember 1881. Das Capitel „Leitung des Museums“ führt alle jene Factoren auf, welche auf die Verwaltung des Museums Einfluß nehmen. Im Capitel „Wirksamkeit des Museums“ wird zuerst die Section für Holzindustrie, hierauf die Section für Färberei, Druderei, Bleicherei und Appretur in Beziehung auf die Unterrichtsanstalten, die Schaffung von Lehrmitteln besprochen, ferner über die Vermehrung der Sammlung, Bibliothek, über die Besucherzahl, die Fachzeitschrift, die in der Berichtsperiode erteilten Auskünfte und Gutachten, die Förderung des Gewerbes in den Provinzen u. Auskunst gegeben. Aus dem finanziellen Stande entnehmen wir, daß das Institut 27 Stifter, 49 Gründer, 78 Mitglieder, die Section für Holzindustrie 137, die Section für Färberei 20 Teilnehmer zählt und daß dem Institute pro 1881 eine Staats-Subvention von 25,000 fl. gewährt wurde. Im Anhang sind die Statuten des Museums und die Normative der Sectionen, ferner die Pläne der benützten Localitäten enthalten. Der nahezu fünf Druckbogen umfassende Bericht ist geeignet, über die Organisation und Thätigkeit des Institutes nach jeder Richtung hin Aufschluß zu geben. Die Direction versendet in liberaler Weise den Bericht an jedermann, der ein Interesse dafür zeigt, unentgeltlich.

— (Alpiner Congress.) In Salzburg wird dem Vernehmen nach in der Zeit vom 11ten bis 15ten August ein internationaler alpiner Congress und gleichzeitig eine Ausstellung alpiner Kunstwerke stattfinden. Auf diesem Congress werden wichtige Fragen der Touristik erörtert und von angesehenen Fachleuten Vorträge gehalten werden.

— (Spiritistische Detectivs.) Behufs Ermittlung der mit dem Raube der Leiche des verstorbenen Carls von Crawford und Balcarres verknüpften näheren Umstände und Entdeckung der Thäter sind jetzt die Dienste einiger Spiritisten aus London in Anspruch genommen worden. Man ist auf den Ausgang dieses Experimentes äußerst gespannt.

— (Vergrabener Obelisk.) Der Custos der Bibliothek von Alexandrien hat eine Broschüre aus dem Jahre 1693 entdeckt, welche Aufschluß über einen daselbst in der Nachbarschaft der Piazza della Minerva vergrabenen Obelisk gibt.

Locales.

— (Aus dem Gemeinderathe.) Am 15ten März abends 5 Uhr wird die tags zuvor abgebrochene Sitzung fortgesetzt. Herr Magistratsrath Feras berichtete über die in suspensio behufs weiterer Erhebungen belassenen Reclamationen gegen die Wählerliste. Dem Herrn Jakob Fridrich wird das Wahlrecht im ersten Wahlkörper zuerkannt, ebenso dem Besitzer des Gutes Proisenegg, Herrn Ingenieur Josef Tomek. — Hr. Dr. Suppan beantragt, den hiesigen Eßiggießern

Herrn J. Rank 600 fl. und Herrn Josef Mayer 147 fl. als Gefällsrückvergütung von bezogenem Spiritus zu gewähren. Der Antrag wird angenommen. — Die Weiterverpachtung der städtischen Badeanstalt Kolesia wird unter den bisherigen Pachtbedingungen seitens der Finanzsection auf die Dauer eines Jahres beantragt und zugleich der Magistrat beauftragt, die Anträge behufs weiteren Ausbaues der Badeanstalt dem Gemeinderathe baldigt vorzulegen. Hr. Goršič wünscht seitens des Stadtmagistrates eine bessere Controle des Badepächters, damit das Wasser nicht zeitweilig im Bassin so schmutzig sei, daß man Anstand nehmen müsse, in demselben zu baden. Die Anträge der Section mit dem Wunsche des Hr. Goršič werden hierauf acceptiert. — Die Abschreibung des uneinbringlichen Stadtkasse-Vorschusses für den in türkische Kriegsgefangenschaft gerathenen Laibacher Johann Mejač im Betrage von 8 fl. 27 kr. wird genehmigt.

Hr. Dr. Suppan referiert namens der Finanzsection über den Ausbau der der Stadtgemeinde gehörigen ehemals gräflich Stubenberg'schen Armenhäuser Nr. 11 und 13 in der Burgstallgasse. Da die Kosten für den Ausbau nahezu 38,710 fl. betragen würden, beantragt der Magistrat, und zustimmend auch die Finanzsection, von dem Plane des Ausbaues, da eine vollständige Demolierung der Häuser notwendig wäre, für dermalen abzusehen, welcher Antrag von dem Gemeinderathe angenommen wird. — Das Gesuch der zwei Realschuldner um Quinquennalzulagen wird derzeit in suspenso belassen, bis der Beschluß des krainischen Landesauschusses, als dem zweiten Concurrenten in der Beitragsleistung, vorliegen wird.

Hr. Dr. Suppan referiert namens des Finanzauschusses über den von der Stadtgemeinde zu gewährenden Beitrag zum Baue des neuen Landesmuseums. Referent bemerkt, die Stadtgemeinde Laibach sei im Sinne des betreffenden Landtagsbeschlusses vom krainischen Landesauschusse begrüßt worden. In erster Linie habe der Landesauschuss den Wunsch ausgesprochen, daß die Stadtgemeinde einen geeigneten Bauplatz entweder aus eigenem Besitze oder durch Tausch beschaffen würde. Einen entsprechenden Besitz könne die Stadtgemeinde nicht anbieten, außer den Gründen in der Vattermannsallee, welche aber nicht im Stadtpodrium, sondern in der Gemeinde Unterschischka liegen. Da es doch nicht zweckentsprechend sei, daß das Landesmuseum außer dem städtischen Podrium erbaut werden würde, habe sich die Section für eine Unterstützung aus dem Säckel der Stadtgemeinde entschlossen. Da die Ueberschüsse aus dem Lotterie-Anlehen bereits verbraucht seien zu Straßenregulierungen, das Kapital des Lotteriefondes jedoch nur zu Finanzoperationen herbeigezogen werden dürfe, die ein Erträgnis abwerfen, hier dies aber nicht der Fall ist, müsse die zu bewilligende Spende der Stadtkasse entnommen werden. Dieselbe könnte in einem weit größeren Betrage votiert werden, wenn man derzeit wüßte, wohin das Landesmuseum zu stehen kommen wird, und ob sich mit dem Neubau nicht die Eröffnung neuer Straßen verbindet. Referent beantragt daher, für den Bau des Landesmuseums den Betrag von 5000 Gulden aus den Mitteln der Stadtgemeinde zu votieren, und soll die erste Hälfte der Summe bei der Grundsteinlegung des Museums, die zweite Hälfte, wenn die Ueberdachung des Gebäudes erfolgt ist, ausbezahlt werden.

Hr. Dr. Zarnik erklärt namens seiner Gesinnungsgenossen im Gemeinderathe, dieselben seien keine principielle Gegner der Votierung von 5000 fl. für das Landesmuseum, sie werden aber nur in dem Falle dafür stimmen, wenn der Gemeinderath folgenden Antrag acceptiert: „Die Stadtgemeinde Laibach, vertreten durch den Gemeinderath, votiert eine entsprechende Summe zur Unterstützung der Erbauung des Narodni dom in Laibach. Die Höhe des Betrages ist entsprechend der Summe zu bestimmen, welche für den Bau des Landesmuseums votiert wird. Die bewilligte Summe für die Unterstützung des Baues des Narodni dom hat künftigen Ueberschüssen des städtischen Lotterie-Anlehens entnommen zu werden.“

Hr. Deschmann begrüßt es mit Befriedigung, daß Dr. Zarnik sich im Namen seiner Gesinnungsgenossen dafür erklärt habe, einen Betrag zum Baue des Landesmuseums zu votieren. Er habe keinen Anstand, ebenfalls eine Summe zum Baue des Narodni dom zu votieren, wenn nur ein bestimmter Plan in dieser Richtung bekannt wäre. Zudem habe für den Narodni dom niemand um eine Subvention petitioniert. Es sei mißlich, über einen Antrag im Plenum abzustimmen, den die Finanzsection nicht früher berathen habe.

Hr. Dr. Zarnik bemerkt, daß es sich heute nur darum handle, principieell eine Summe für den Bau des Narodni dom zu votieren. Das Geld werde erst den späteren Ueberschüssen des Lotterie-Anlehens entnommen werden können. — Hr. Dr. Suppan sagt, der Bau des Landesmuseums sei keine Parteisache, was denn doch der Bau des Narodni dom sei. Daher bestehe zwischen diesen beiden Bauten keine Analogie. Ihm seien auch die Statuten des Narodni dom nicht bekannt, daher wünscht Referent den Antrag des Dr. Zarnik als selbständigen behandelt und einer Section zugewiesen zu wissen. Hr. Dr. Zarnik hält seinen

Antrag anrecht. — Bei der Abstimmung werden 5000 fl. für den Bau des Landesmuseums einstimmig votiert und der Antrag des Hr. Dr. Zarnik bezüglich der Unterstützung für den Bau des Narodni dom, wie der Herr Bürgermeister constatirt, einhellig angenommen. (Schluß folgt.)

— (Der Laibacher Turnverein) veranstaltet am 25. d. M. im Casino-Glassalon eine größere „Kneipe“. Zudem wird uns vorbehalten, das ausführliche Programm dieses Abendes noch mitzutheilen, wollen wir schon heute darauf aufmerksam machen, daß auf demselben unter anderem zwei Pièces sich befinden, welche, wie man uns mittheilt, gewiß Anklang finden werden: 1.) „King-Fu, der berühmte Automat“, und 2.) ein Theaterstück, betitelt: „Der blaue Frack und seine Folgen. Ein Familienjammer in 1 Act als parodirender Schwanke oder als schwankende Parodie.“

— (Gemeindevahl.) Bei der am 21. Dezember 1881 stattgehabten Neuwahl des Vorstandes der Ortsgemeinde Prevoje wurden gewählt: Der Realitätenbesitzer Georg Škofic von St. Veit zum Gemeindevorsteher und zu Gemeinderäthen die Grundbesitzer Jakob Justin von Felbern und Johann Kveder von Prevoje.

— (Unglücksfall.) Aus Tschernembl schreibt man uns: „Am 1. d. M. ereignete sich hier ein bedauerlicher Unglücksfall, indem am genannten Tage der Müller Mathias Spehar von Režovac Nr. 24, als er mit dem Einschmieren der Mühräder beschäftigt war, von einem derselben erfaßt, gedreht und zerquetscht wurde. Seinen Angehörigen gelang es zwar, ihn aus der gefährlichen Lage zu befreien, allein der Bedauernswerte erlag eine halbe Stunde später den erhaltenen schweren Verletzungen. Der Verunglückte, welcher das Opfer seiner eigenen Unvorsichtigkeit geworden, ward am 3. d. M. nach vorhergegangener Totenbeschau auf dem Friedhofe zu Režovac beerdigt.“

— (Landschaftliches Theater.) Vor schwach besuchtem Hause gieng gestern Costas sehr lustige Posse „Ein Blitzmädel“ in Scene. Die beiden Hauptrollen, „Caroline“ und „Chorist Brüller“, wurden von Fr. v. Wagner und Dr. Mondheim in auch diesmal vorzüglich gegeben. Dieselben spielten in den verschiedenen Verkleidungen mit vollster Laune und unterhielten durch ihre wirklich ausgezeichneten Leistungen das Publicum aufs beste. Als „italienische Tänzerin“ insbesondere sah Fr. v. Wagner wieder wunderbar aus. Sehr verdienstlich war auch das Ehepaar Wallhof („Sternheim“ und „Laurenzia“). Der „Theobald Birke“ ist eine der besten Leistungen des Herrn Wuppi, welcher den sächsischen Dialekt vollkommen beherrscht und auch gestern verdienten Beifall erntete, was auch von allen Genannten zu constatieren ist. Fr. v. Falkenberg (Frau Rathswitwe v. Rutschenreiter) erschien gestern nach ihrem längeren Unwohlsein zum erstenmale wieder auf der Bühne. — i —

Neueste Post.

Original-Telegramm der „Laib. Zeitung.“
Wien, 16. März. (Officiell.) Seit dem 11. d. M. hat in der Krivošije kein Gesecht stattgefunden. Die Truppen richten sich daselbst mit flüchtigen Befestigungen ein. Zagorje und das oberste Narententhal sind frei von Insurgenten, gleichwohl aber sind dort sowie in der mittleren Herzegowina fast alle wehrfähigen Männer abwesend, welche sich zu Raubzügen sammeln und beim Anzuge der Truppen wieder zerstreuen.

Wien, 16. März. Ihre Majestät die Kaiserin und Königin sind heute morgens von England nach Wien zurückgekehrt.

Klagenfurt, 15. März. Die heutige Generalversammlung der Vertrauensmänner aller Gaubezirke der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft für Kärnten votierte einhellig die volle Zustimmung zu den Ergebnissen der im Ackerbauministerium abgehaltenen commissionellen Verhandlungen in Angelegenheit des Wiener Schlachtviehmarktes mit der Bitte um energische Durchführung der von der Regierung geplanten Marktreformen.

Linz, 15. März. Der heute hier abgehaltene Gewerbetag der Gewerbetreibenden von Linz und Umgebung, zu welchem circa 120 Theilnehmer erschienen waren, wurde von dem Comité-Obmanne Horner mit einer Ansprache eröffnet, in welcher er auf die Thronrede Sr. Majestät hinwies, die Hilfe für den Gewerbebestand verspreche. Redner brachte schließlich ein dreifaches Hoch auf Se. Majestät aus, in das die ganze Versammlung einstimmte. Der Gewerbetag beschloß sodann eine Petition an das Abgeordnetenhaus, welche sich im wesentlichen an jene des Wiener Gewerbetages anschließt. Weiters wurde eine Resolution gefaßt, in welcher die Versammlung der Majorität des Gewerbeauschusses des Abgeordnetenhauses für ihre bisherige Thätigkeit den Dank und für die Zukunft das Vertrauen ausspricht. Mit einem dreifachen Hoch auf Se. Majestät den Kaiser und die tapfere Armee schloß die Versammlung um halb 11 Uhr nachts.

Prag, 16. März. Die „Prager Zeitung“ schreibt: „Hiesige Blätter lassen sich berichten, daß in Tremosna 400 Kohlenarbeiter entlassen wurden. Auf Grund zuverlässiger Mittheilungen können wir

versichern, daß diese Nachricht übertrieben ist. Da alljährlich im Frühjahr der Kohlenconsum sich vermindert, so wurden von den in den Star'schen Gruben beschäftigten Arbeitern 175 vorläufig nicht wieder angenommen, beziehungsweise beurlaubt, bis sich wieder eine lebhaftere Nachfrage nach Kohle einstellen werde; es ist jedoch gegründete Aussicht vorhanden, daß schon binnen kurzem auch diese Arbeiter in den dortigen Gruben wieder Beschäftigung finden werden.“

Prag, 16. März. Die Miröschauer Bergdirection dementiert telegraphisch alle Zeitungs-meldungen über dortige Arbeiterentlassungen. Seit Montag arbeiten alle Arbeiter in Miröschau und wurde kein Mann daselbst entlassen.

Paris, 16. März. Das „Journal des Debats“ schreibt: „Die Existenz des Cabinets gründet sich auf das Finanzprogramm Léon Say's; das Cabinet werde jedoch seine Demission nicht geben, wenn auch die am 21. d. M. zu wählende Budgetcommission dieses Programm bekämpfen sollte. Dasselbe wird vielmehr die öffentliche Verhandlung in der Kammer abwarten, welche nothwendig ist, um in klarer Weise die Verantwortlichkeiten festzustellen. Die Lösung dieser Frage ist demnach auf einige Monate verschoben.“

Bukarest, 16. März. Die deutsche Mission ist gestern aus Konstantinopel hier eingetroffen und wird heute vom Könige empfangen werden. Abends findet im Palaste zu Ehren der Mission, welche morgen nach Berlin weiterreist, ein großes Diner statt.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Ueberwachung der Sprengmittel-Industrie. Nach einem Ministerial-Erlasse hat die continirliche Ueberwachung der Sprengmittel-Industrie, und zwar inbetriff der Erzeugung, Aufbewahrung, Verpackung, des Transportes, Verschleißes und Gebrauches der Sprengmittel durch die politischen Behörden stattzufinden, und wurden im Wege der n. ö. k. Statthalterei die sämtlichen Bezirkshauptmannschaften angewiesen, durch eigens bestimmte Organe in entsprechenden Intervallen Revisionen vornehmen zu lassen, da es unbedingt nothwendig erscheine, der constanten Ueberwachung des erwählten Industriezweiges die vollste Vorsorge zu widmen. Unter einem wurde eine ganze Reihe von Vorschriften in der erwähnten Richtung erlassen.

Angelkommene Fremde.

Am 15. März.
Hotel Stadt Wien. Weiß und Kaiser, Kfzte., Wien. — Schlad, Kfm., Pest. — Dr. Ambrosz, Agram. — Schmelzer, Privat, Bolesca. — Ranzinger, Widerwohlt mit Gemahlin und Barteluce mit Gemahlin, Gottsäge. — Zelobsel, Privat, Oberlaibach. — Thenn, Thonwarenfabrikant, Regensburg.
Hotel Elephant. Stöcklinger, Billach. — Luzzatto, Kfm., Triest. — Ranzinger, Bergakademiker, Gottsäge. — Peinic, k. k. Finanzwach-Commissär, Rudolfswert. — Widergar, Cooperator, Wippach. — Honjalof von Lobenwein, Ingenieur, Malborghetto.

Verstorbene.

Den 14. März. Daniel Grisc, Hausbesizersohn, 1 Tag, Krakauer-gasse Nr. 29, Lebensschwäche.
Den 15. März. Wenzel Brezina, Hauptzollamtsofficial, 57 J., Deutsche Gasse Nr. 10, Lungentuberculose.

Theater.

Heute (ungerader Tag): Die Tochter Belials. Lustspiel in 5 Acten von A. Kneifel.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

März	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Himmels	Niederschlag binnen 24 St. in Millimetern
16.	7 U. Mg.	747.07	+ 1.6	D. schwach	heiter	
	2 „ N.	745.33	+ 17.6	windstill	heiter	0.00
	9 „ Ab.	746.09	+ 9.6	windstill	heiter	

Morgens Reif und Nebel, nicht lange anhaltend, dann heiter. Das Tagesmittel der Wärme + 9.6°, um 6.5° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Rundmachung.

Den verehrten P. L. Casinovereins-Mitgliedern wird hiermit bekanntgegeben, daß am 18. März l. J. in den Vereins-Localitäten ein

Gesellschafts-Abend

mit Tombola und Musik stattfindet.

Anfang halb 9 Uhr abends.

Casinovereins-Direction.

Laibach am 13. März 1882.

(1149) 2-2

Der geehrten Damenwelt zur gefälligen Notiz, daß Nr. 12 vom 13. März 1882 der

„Modenwelt“

und Nr. 6 vom 13. März 1882 der

„Illustrierten Frauen-Zeitung“

hier eingetroffen sind und versendet werden. — Bestellungen auf die „Modenwelt“ und die „Illustrierte Frauenzeitung“ übernimmt zur pünktlichen Ausföhrung

Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg's Buchhandlung.

Laibach am 14. März 1882.

(1156) 3-3